

Ganzjährig	6 fl. — kr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — kr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus viertel-
jährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Euchanblatz
von J. v. Kleinmair & S. Bamberger)

Für die einpaltige Zeile des Textes
bei zweimaliger Einblendung 1 kr.
dreimal 1 1/2 kr.
Inserationsbeispiel jeder Zeile 1 1/2 kr.

Bei größeren Inseraten und längeren
Einblendungen entsprechend höher.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 259.

Montag, 14. November. — Morgen: Leopold.

1870.

Rußland und der Pariser Vertrag.

Wie unser Telegramm vom Samstag gemeldet und wie jetzt von allen Seiten bestätigt wird, hat Rußland den sogenannten Pariser Vertrag von 1856, der ihm nach dem sogenannten Krimkrieg aufgezwungen wurde, gekündigt. Es ließ in Konstantinopel erklären, daß es sich durch die Pariser Friedensbestimmungen über die Schifffahrt im schwarzen Meere nicht mehr gebunden erachte, weil die Türkei mit ihren Panzerschiffen stets Odessa und andere russische Küstenpunkte bedrohe und weil endlich der genannte Vertrag auch durch die andern Mächte schon verletzt worden sei. Mit jener klugen Berechnung, bemerkt zu dieser Nachricht ein Wiener Blatt, welche die russische Politik stets ausgezeichnet, hat Fürst Gortschakoff den Moment abgepaßt, um Rußland von den Fesseln zu befreien, die ihm der Pariser Vertrag vom Jahre 1856 auferlegt hatte. Der Krieg also, den die Westmächte als Bundesgenossen der Pforte vor fünfzehn Jahren geführt hatten, der so ungeheure Opfer an Geld und Menschen nicht bloß den Kriegführenden, sondern auch Oesterreich auferlegte, dieser Krieg ist resultatlos geworden und das geschlagene Rußland ist im Begriffe, jene Stellung wieder einzunehmen, die es vor demselben inne gehabt, und einen Vertrag zu zerstören, der die Garantie von ganz Europa genoß.

Der Moment ist, wie gesagt, klug gewählt. Die europäischen Mächte sind durch das furchtbare Schauspiel des deutsch-französischen Krieges ganz und gar deroutirt worden. Sie müssen ihre Aufmerksamkeit viel näher liegenden Dingen, als den orientalischen, zuwenden. Mit kühnem Griff zerreißt Rußland den mit so vielem Blut errungenen Vertrag, sicher darauf bauend, daß sich Niemand finden werde, der ernste und nachdrückliche Einsprache gegen ein Vorgehen erheben könnte, das einen absoluten Rechts- und Vertragsbruch darstellt. Zudem hat sich Rußland der Zustimmung Preußens versichert. Der Orient ist die Prämie, welche Rußland dafür erhält, daß es sich verpflichtet hat, Oesterreich im Schach zu halten und Unterstützung für den Fall einer Niederlage der deutschen Waffen zu gewähren.

Vorderhand handelt es sich allerdings um eine Sache, die nicht besonders schwer zu wiegen scheint. Rußland will eine Kriegesflotte auf dem schwarzen Meere halten, was ihm im Jahre 1856 verweigert worden ist, es will seine Festungen, das zerstörte Sebastopol vor allem wieder aufrichten. Und wenn die Türkei sich fügt, wenn sie nicht Protest erhebt und demselben durch Aufstellung von Streitkräften Nachdruck gibt, wenn ferner Oesterreich, England und Italien schweigen und den von ihnen geschlossenen Vertrag nicht in Schutz nehmen, dann kann diese Affaire vorderhand ohne Gefährdung des europäischen Friedens ablaufen, außer es würde sich Rußland mit dem gewonnenen Erfolge nicht begnügen, würde sofort neue Forderungen erheben.

Graf Beust hat schon vor drei Jahren, jedoch erfolglos, eine Revision des Pariser Vertrages angeregt, um Rußland von dessen drückenden Be-

stimmungen zu befreien. Jetzt hat sich die österreichische Regierung sofort mit England, dessen Interessen mit den österreichischen so sehr Hand in Hand gehen, in Verbindung gesetzt, wenn aber kein Einvernehmen über gemeinsame Schritte zur Wahrung eben dieser gemeinsamen Interessen erzielt werden sollte, wird hoffentlich Oesterreich nicht für andere die Kasanien aus dem Feuer holen.

Bismarck über die Waffenstillstands-Unterhandlungen.

Berlin, 11. November. Der „Staatsanzeiger“ veröffentlicht ein Zirkularschreiben des Bundeskanzlers vom 8. d. an die Gesandten des Nordbundes über die Besprechung mit Thiers. Das Zirkularschreiben sagt:

Die Thatfache, daß ein Staatsmann von der Bedeutung und Geschäftserfahrung Thiers' die Vollmachten der Pariser Regierung angenommen, ließ hoffen, daß Vorschläge gemacht würden, deren Annahme möglich ist. Thiers erklärte, daß Frankreich auf den Wunsch der neutralen Mächte bereit sein werde, sich auf einen Waffenstillstand einzulassen.

Ungeachtet der Bedenken, welche dem Abschlusse des Waffenstillstandes entgegenstanden, ließ der König den Wunsch, einen entgegenkommenden Schritt zum Frieden zu thun, nicht verweigern. Bismarck bot einen Waffenstillstand auf 25 oder 28 Tage an, auf Grund des militärischen Status quo. Bismarck schlug vor, durch eine Demarcationslinie die Stellung der beiderseitigen Truppen, wie sie am Tage der Unterzeichnung sein würden, abzugrenzen, die Feindseligkeiten auf 4 Wochen zu stützen und inzwischen die Wahlen und die Konstituierung der nationalen Vertretung vorzunehmen.

Auf französischer Seite würde die Waffenruhe nur einen Verzicht auf die kleine unbegreifliche Verschwendung der artillerischen Munition aus den Festungsgeschützen während des Waffenstillstandes zur Folge gehabt haben.

Begünstigt Elsass erklärte Bismarck, er bestünde auf keiner Stipulation, welche die Zugehörigkeit der deutschen Departements zu Frankreich vor dem Friedensschlusse in Frage stellen könnte, und daß wir keinen Verwehner der letzteren zur Rede stellen würden, daß er als Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung erscheine.

Thiers lebte ab und erklärte, den Waffenstillstand nur annehmen zu können, wenn derselbe die Zulassung einer umfassenden Verproviantirung von Paris einschloße. Auf die Frage nach einem Äquivalente erklärte Thiers, nichts anderes bieten zu können, als die Bereitwilligkeit der Pariser Regierung, der französischen Nation die Wahl in die Vertretung zu gestatten.

Der König war mit Recht befremdet über so ausdehnende militärische Zumuthungen und entsandte in den Erwartungen, welche er an die Unterhandlungen mit Thiers geknüpft. Unglaubliche Forderungen. Wir sollen die Frucht aller seit zwei Monaten gemachten Anstrengungen und errungenen Vortheile aufgeben und die Verhältnisse auf den Punkt zurückführen, wo sie vor Beginn der Einschließung von Paris waren.

Dies bewies neuerdings, daß man in Paris Vorwände suchte, der Nation die Wahlen zu versagen. Auf Bismarck's Wunsch, den Versuch einer Verständigung auf anderen Grundlagen zu machen, hatte Thiers am 5. November eine Besprechung mit den Mitgliedern der Pariser Regierung, um einen längeren Waffenstillstand oder die Aufschreibung der Wahlen ohne conventionsmäßigen Abschluß eines Waffenstillstandes vorschlagen, in welchem Falle Bismarck die freie Zulassung und Gewährung aller mit der militärischen Sicherheit vereinbarlichen Erleichterungen zusagte.

Thiers theilte hierauf nur die erhaltene Weisung mit, die Verhandlungen abbrechen. Der Verlauf der Verhandlungen hinterließ Bismarck die Ueberzeugung, daß es den jetzigen Machthabern Frankreichs von Anfang an nicht Ernst gewesen sei, die Stimme der französischen Nation durch die freie Wahl der dieselbe vertretenden Versammlung

zum Ausdruck gelangen zu lassen, und daß es ebensowenig in ihrer Absicht gelegen war, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, sondern daß sie die Bedingung, von deren Unannehmbarkeit sie überzeugt sein mußten, nur darum gestellt haben, um den neutralen Mächten, auf deren Unterstützung sie hoffen, nicht eine abweisende Antwort zu geben.

Vom Kriege.

Zum ersten male in diesem Feldzuge erlitten die Deutschen eine Niederlage. Das gegen die Loire vorgeschobene bayerische Armeekorps des Generals v. d. Tann ist von überlegenen Streitkräften der Loire-Armee am Mittwoch angegriffen und zum Rückzug auf Toury und St. Peravy gezwungen worden, wobei es von den Franzosen indessen nicht verfolgt wurde. Der französische offizielle Bericht darüber lautet: „Toury, 11. Oktober. Das Kommando der Loire-Armee an das Ministerium. General Aurelles de Palladine hat sich gestern nach zweitägigem Kampfe Orleans bemächtigt. Unsere Verluste an Todten und Verwundeten belaufen sich nicht auf 2000, jene des Feindes sind beträchtlicher. Wir haben mehr als 1000 Gefangene gemacht, deren Zahl sich durch die Verfolgung vermehrt. Wir haben 2 Kanonen preussischen Modells, mehr als 20 bespannte und gefüllte Munitionskarren und eine große Menge Rüst- und Proviantwagen erbeutet. Die Hauptaktion hat sich am Tage des 1ten November um Culmiers konzentriert. Der Geist der Truppen war trotz der schlechten Witterung vorzüglich.“ Man wird sich erinnern, daß, als zuerst beim Beginn des vergangenen Monats die Loire-Armee sich nordwärts von der Loire zeigte, von der Belagerungsarmee von Paris das 1. bayerische Armeekorps unter v. d. Tann und die 22. (thüringisch-heßische) Division unter Generalmajor Wittich abgelöst und der Loire-Armee entgegengeführt wurden. Am 10. und 11. Oktober schlug Tann die Franzosen bei Arthenay und Orleans, besetzte die letztere Stadt und dehnte das Requisitionsgebiet des deutschen Heeres auf dem rechten Ufer der Loire weit aus. Am Terrain nach Nordwest zu gewinnen, wurde General Wittich mit seiner Division abgesendet und es gelang ihm auch, sich Chartres und Chateaudun zu bemächtigen. Die französische Loire-Armee war mittlerweile aber wieder verstärkt und reorganisiert und dem Oberbefehl des Generals Aurelles de Palladine anvertraut worden. Ihre Stärke wurde von französischen Blättern, die die großen Zahlen lieben, auf 100-120,000 Mann angegeben und mag sich in der That auf 80,000 Mann belaufen.

General Tann war, wie gesagt, durch Detachirungen geschwächt und hatte wahrscheinlich unterlassen, sich über den Zustand und die Absichten seines Gegners genau zu informieren, genug, der französische General erfaßte geschickt den günstigen Augenblick und drängte die Deutschen mit überlegenen Kräften aus ihrer Position. Schon einen Tag nach dem Treffen von Orleans, am 10., hat sich die Division Wittich (ungefähr 10,000 Mann) wieder mit v. d. Tann vereinigt und bereits ist auch von anderen Seiten Verstärkung herbeigeeilt. Es haben sich am 11. mit Tann vereinigt die Kavalleriedivi-

sion des Prinzen Albrecht, also rund 2500 Mann, und das 13. Armeekorps unter dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. Dieses Korps besteht aus der württembergischen Division und der hanseatisch-mecklenburgischen Division unter den Generalen Obernitz und Schimmelmann, und ist auf mindestens 30.000 Mann zu veranschlagen. Die Deutschen haben daher jetzt der Voirearmee gegenüber über 60.000 Mann mit zahlreicher Kavallerie und Artillerie, waren also bemüht, den begangenen Fehler, ein einzelnes Korps einer ganzen Armee gegenüberzustellen, möglichst schnell wieder gut machen. Damit ist dem weiteren Vordringen der Voirearmee ein Damm entgegengesetzt, und da auch Friedrich Karl herandrückt, die von den Franzosen augenscheinlich gehegte Absicht, die Pariser Zernigungsarmee im Rücken zu fassen, so daß sie einem gleichzeitigen energischen Ausfall Trochu's nicht widerstehen könnte, vereitelt.

Die Nachrichten, ob Paris bombardiert werden wird oder nicht, lauten neuerdings wieder sehr entgegengesetzt. Während die „Kreuzzeitung“ dessen Beginn in unmittelbare Aussicht stellt, veröffentlicht jetzt das Brüsseler Blatt „Echo“ ein Berliner Telegramm, welches meldet, Paris werde nicht bombardiert werden, da Graf Bismarck bei den Verhandlungen mit Thiers die Ueberzeugung gewonnen habe, daß es nur für einen Monat mit Lebensmitteln versehen sei. Die Kapitulation binnen kurzer Frist sei also gesichert. Die belagerte Stadt verhält sich übrigens auffallend ruhig. Die Garnison macht täglich Exercitien im großen Maßstabe auf der Ebene vor dem Mont Valerien. Das Wetter ist kalt aber gesund, und soll in Folge dessen der Krankenstand (der innerlich Kranken und nicht der Verwundeten) bei der deutschen Armee im Prozentfuß besser sein, als bei der gleichen Truppenzahl im Frieden.

Bei der Kapitulation von Verdun wurden an Gefangenen gemacht: Zwei Generale, elf Stabs-offiziere, 150 Offiziere und etwa 4000 Mann. An Geschützen wurden vorgefunden: 136 Stück verschiedenen Kalibers, außerdem etwa 23.000 Infanteriegewehre, sowie bedeutende Bestände an verschiedenem Kriegsmaterial.

Ein donnerndes Krachen allarmierte am 6. November die Bahnhofswache zu Rantauil, der große Tunnel, welchen die Franzosen die Lust gesprengt und den die Armee-Eisenbahn-Abtheilung soeben nothdürftig wieder hergestellt hat, war abermals zusammengefallen. Die Riesenarbeit, welche hier ausgeführt worden war, ist völlig vergeblich gewesen und so bleibt der Eisenbahn-Abtheilung nichts weiter übrig, als die Zweigbahn weiter zu führen, die man gleichzeitig mit der Ausräumung des Tunnels zur Umgehung des Gebirgszuges in Angriff genommen hatte. Die Bahnstrecke nach Paris bleibt auf die Weise noch viele Wochen unfahrbar und damit sind alle Hoffnungen auf eine bessere Verproviantirung der Armee zerstört. Die Lage derselben flößt Besorgniß ein. Die Arbeiten der Eisenbahn-Abtheilung waren darauf gerichtet gewesen, die Wände und die Decke des Tunnels durch eine starke Holzwand aus Eichenstämmen zu stützen. Die Masse des Bergzuges, meist aus lockerem Geröll bestehend, übte jedoch einen so gewaltigen Druck aus, daß der Einsturz unvermeidlich war. Durch das donnernde Geräusch rechtzeitig gewarnt, gelang es den Arbeitern, unter Zurücklassung der Waffen und der Arbeitsgeräthe, das Leben zu retten.

Die Departemens Seine und Oise schlossen unter Preußens Garantie ein freiwilliges Anlehen mit deutschen Banlhäusern für die Steuerzahlung und für Kommunalbedürfnisse ab.

Deutscherseits wurde neuerlich die sofortige Mobilisirung von sieben Kompagnien Festungsartillerie angeordnet, welche schnellstens auf den Kriegsschauplatz abzuschicken sind.

Die „Börsenhalle“ meldet: Der Generalgouverneur hat die Schifffahrt sowohl für neutrale als deutsche Schiffe, wiewohl auf eigene Gefahr, wieder freigegeben.

Politische Rundschau

Laibach, 14. November.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner Sitzung am 11. November ausschließlich mit den Wahlen des Finanzausschusses und der Kommission, welcher das Gesetz betreffs der Gerichtsbarkeit der Landwehr zur parlamentarischen Behandlung überwiesen werden soll. Vor Schluß der Sitzung interpellirte Dr. Sturm das Gesamtministerium, ob die Regierung bereits den Staatsgerichtshof konstituiert habe, und wenn dies nicht geschehen, wie bald sie dies zu thun gedenke. Die nächste Sitzung wird mit Rücksicht auf die umfangreichen Arbeiten des Legitimationsausschusses auf Mittwoch, den 16. November, festgesetzt.

Professor Massen, bisheriger Führer des steirischen Ultramontanen-Ausschusses des Grazer katholisch-konservativen Vereines, ist aus dem Vereine ausgetreten, dessen Obmann er gewesen. Massen sieht ein, daß die Wünsche der Ultramontanen unerfüllbar und maßlos sind.

Die Sitzungen des Agramer Landtages konnten am Samstag wegen spärlichen Erscheinens der Deputirten nicht begonnen werden; die erste Sitzung findet daher erst heute statt.

Der norddeutsche Reichstag soll am 21. d. und zwar in Berlin zusammentreten. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bezeichnet die Mittheilungen mehrerer Blätter anlässlich der Reichsrathseinberufung, daß die Aufnahme einer neuen Bundesanleihe bevorstehe, für jetzt als unbegründet und fügt hinzu, es würde sich jedenfalls um die Eröffnung eines Kredits für die Bundesverwaltung handeln; über die Modalitäten desselben scheint noch keineswegs Beschluß gefaßt zu sein.

Die Verhandlungen über die inneren deutschen Angelegenheiten im Hauptquartier zu Versailles sollen, wie verlautet, von einem formlichen Kongreß der deutschen Fürsten zu Ende geführt und bestätigt werden. Wie der „Pr.“ aus Berlin berichtet wird, heißt es daselbst, der Kongreß habe die Krönung des Königs zum deutschen Kaiser zum Zweck; als solcher wolle derselbe in Paris einziehen. Das Zeremoniell soll später in Berlin stattfinden. Mit Baiern soll, wenn nicht die persönliche Anwesenheit des Königs Ludwig zum bedingungslosen Eintritt in den neuen Bund führt, ein Separatvertrag geschlossen werden.

Bei einem in Mailand von der patriotischen Gesellschaft veranstalteten Bankett äußerte sich der italienische Minister des Außern in einer längeren Rede über die römische Frage. Er sagte, das Ministerium habe das von dem Parlamente sanktionierte nationale Programm befolgt. „Indem wir die Hauptstadt nach Rom verlegen“, bemerkte der Minister, „müssen wir alle, namentlich aber die religiöse Freiheit dorthin mitbringen. Es ist die Aufgabe der neuen Kammer, die Beziehungen des Landes zu dem Papstthume festzustellen. In Rom bestehen, den Papst mit inbegriffen, zwei Parteien. Die eine hat mit Mißvergnügen die Mäßigung der italienischen Regierung gesehen, welche ihr jeden Vorwand nahm, glauben zu machen, daß die geistliche Unabhängigkeit des Papstes nicht anerkannt werde. Die andere Partei, welche bedeutend ist, würdigt die Vortheile einer Versöhnung und die Gefahren des Antagonismus; aber sie zweifelt an der Wirksamkeit der von uns versprochenen Garantien. Was Europa betrifft, so achtet dieses darauf, ob Italien seine gegebenen Versprechungen zu erfüllen und aufrechtzuhalten wissen werde, und überläßt uns unsere Verantwortlichkeit. Wenn Europa sehen wird, daß die Unabhängigkeit, die Sicherheit und die Würde des Papstes von uns geachtet werden, wird es fortfahren, uns geneigt zu sein, wie es dies bis jetzt gewesen.“ Der Minister hebt schließlich die Vortheile der Mäßigung und der dem Papstthume gewährten ausgiebigen Garantien hervor und konstatiert die Nothwendigkeit administrativer Reformen. — Die Rede des Ministers wurde mit Beifall aufgenommen.

Zur Tagesgeschichte.

— Am Martinitage überreichte eine Deputation der Preßburger Judengemeinde nach altem Brauche bei Hofe die Martinigänse. Dem Kaiser, der die Deputation in Audienz empfing, wurden vier Gänse, der Kaiserin, welcher die Huldigungsgabe nach Meran übersendet wird, ebenfalls vier und je zwei Stück der Frau Erzherzogin Sofie und den Erzherzogen Franz Karl und Albrecht, im ganzen vierzehn Stück, dargebracht.

— Der Chef des Berliner Banlhouses Güterhof und Komp., Moritz Güterhof, wurde wegen Theilnahme an der Zeichnung zu der in London angelegten französischen Anleihe zu Kriegszwecken verhaftet. In den Geschäftsbüchern fanden sich 75.000 Thaler gebucht.

— Die internationale Gesellschaft in England, welche sich zur Aufgabe gestellt hat, mit ihren gesammelten Mitteln für die Pflege der in dem jetzigen Kriege Verwundeten Sorge tragen zu helfen, hat unter dem 24. v. M. einen Bericht erstattet, der eine Beschreibung der von der Gesellschaft entwickelten Thätigkeit liefert. Die Einnahmen, welche die Gesellschaft gehabt hat, beläuft sich auf 262.000 Pfund Sterling. Dem Berichte ist eine Karte beigelegt, auf welcher diejenigen Orte, wo die Gesellschaft ihre Wirksamkeit entwickelt hat, markirt sind. Die Gesamtzahl dieser Orte beträgt 80. Davon kommen auf Frankreich 35, auf Deutschland 34, auf Belgien 5, auf Luxemburg 1 und auf England selbst 5. In Frankreich liegt selbstverständlich fast die ganze Zahl der Orte auf dem Kriegsschauplatz oder in seiner nächsten Umgegend. Nach Westen hin erstrecken sich die in Frankreich verzeichneten Orte bis nach Tours und Caen. An der nördlichen Küste sind außer der letzteren Stadt noch zu nennen: Havre, Dieppe, Boulogne und Calais. In Mittel- und Südfrankreich sind derartige Orte nicht verzeichnet. In Deutschland finden sich die Thätigkeitsstätten der Gesellschaft vorzugsweise an dem Rheinstrome, ziemlich eng aneinanderliegend, von Elbe bis Baden Baden. Am weitesten nach Osten sind Berlin, Dresden und München aufgeführt. Eine gleich große, von so bedeutenden Mitteln unterstützte Thätigkeit wie England hat kein anderer Staat auszuführen vermocht. Außer England hat nur noch Oesterreich eine selbständige Thätigkeit gegenüber den beiden im Kriege sich befindenden Völkern ausgeübt. Die übrigen haben zum großen Theile die Vermittlung der von dem Genfer Komitee gegründeten internationalen Agentur zu Basel benützt. Es wurde dieselbe vorzugsweise in Anspruch genommen von Italien, Schweden, Norwegen, Holland und zum Theil von Rußland. Die Sendungen nach Deutschland wurden von der internationalen Agentur durch den badiischen Landesverein ausgeführt; die nach Frankreich bestimmten Gaben nahmen ihren Weg vorzugsweise nach Straßburg und Paris.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Ernennung.) Der Justizminister hat die in Idria erledigte Notarstelle dem pensionirten Magistratskommissär Lukas Svetec verliehen und den Bezirksgerichtsadjunkten Heinrich Hayne in Radmannsdorf zum Notar in Eschernembl mit der Verpflichtung zur Abhaltung von Amtstagen in Mötling ernannt.

— (Die Beethovenfeier) kann als ein in der Kunstgeschichte Laibachs glänzendes Ereigniß betrachtet werden. Den ausführlichen Bericht über das in allen seinen Einzelheiten durchwegs gelungene Fest können wir erst morgen in unserem Blatte beginnen.

— (Vier Franzosen) passirten Samstags mit dem von Wien kommenden Mittagszuge unsere Stadt, um sich in ihre Heimat zu begeben. Es waren dies aber nicht gewöhnliche Touristen, welche sich la belle Autriche angesehen, sondern ein Artillerielieutenant mit 4 Mann, französische Kriegsgefangene aus Posen in Sachsen, welche nach dem technischen Ausdrücke sich selbst ranzionirt hatten.

— (Der Vorstand des deutsch-nationalen Vereines in Klagenfurt) hat eine in Marburg zu veranstaltende Versammlung der Parteigenossen Kärntens, Steiermarks und eventuell Niederösterreichs in Anregung gebracht, bei welcher die Modalitäten des Kompromisses der deutschen Partei mit den Polen besprochen und eine Einigung in dieser Richtung erzielt werden soll. Ebenfalls auf Veranlassung des deutsch-nationalen Vereines wurde in Klagenfurt ein Komitee gewählt, welches sich mit Veranstaltung einer Feier der deutschen Siege nach glücklich beendeten Kriege in größerem Umfange beschäftigen wird.

Aus dem Gerichtssaale.

(Prozeß Michelburg. Fortsetzung.) 5. Anfangs Oktober 1867 hatte der Kooperator Valentin Pach in Radmannsdorf das auf Namen Maria Kaučič lautende, ihm eigenthümlich gehörige Sparkassebüchel Nr. 28981 per 600 fl. sammt 500 fl. in National-Anlehens-Obligationen dem Dechant Bout übergeben, damit dieser die Obligationen in Laibach verkaufen lasse und den Erlös auf das Sparkassebüchel anlege, wobei ihm Bout bemerkte, daß Franziska Michelburg das Geschäft besorgen und dann das Büchel zurückbringen werde.

Der Dechant sandte am 10. Oktober 1867 das erwähnte Sparkassebüchel und 6 Stück National-Anlehens-Obligationen im Gesamtwerte von 500 fl. dem J. X. Souvan zur Veräußerung der Obligationen und Einlegung des Erlöses mit dem weiteren Ersuchen, das Büchel mittelst Post zurückzusenden, für 60 fl. Silbercoupons zu realisiren und den Erlös ihm durch die Botin oder durch Franziska Michelburg, jedoch versiegelt zu übermachen.

J. X. Souvan führte diesen Auftrag aus, indem er sowohl das Silber für die eingelösten Coupons, als auch das um den Erlös der Obligationen mit 317 fl. in den Einlagen erhöhte Sparkassebüchel an Simon Bout sandte, allein der Dechant erhielt wohl das Silber, nicht aber das Sparkassebüchel, weil Franziska Michelburg sich in den Besitz des Souvan'schen Briefes zu setzen wußte und mittelst eines von ihrer Hand herrührenden Falschfahrbriefes, der Souvan's fingirte Namensfertigung trug, dem Dechant Bout nur das Silbergeld und ein neu angelegtes Sparkassebüchel über 140 fl. zustellte, das auf Maria Kaučič lautende Büchel jedoch mit dem für die Obligationen empfangenen Vorkaufsscheine nachzutragen versprach.

In Wirklichkeit realisirte sie ohne Wissen und Willen des Dechants Bout und des Kooperators Pach das Kaučič'sche Sparkassebüchel bis auf den Restbetrag von 13 fl. 44 kr. und eignete sich auf diese Weise den Betrag von 923 fl. 73 kr. zu.

Hiedurch erscheint das nach §§ 183 und 184 St. G. geartete Verbrechen der Veruntreuung erwiesen und Franziska Michelburg auf Grund der Zeugenansagen, Urkunden und des eigenen Geständnisses dieses Verbrechens beschuldigt.

6. Weit einfacher war die folgende Finanzoperation. Am 10. September 1867 sandte Simon Bout das von seiner vormaligen Köchin Gertraud Ramon's zur Aufbewahrung erhaltene Sparkassebüchel Nr. 18190 der Franziska Michelburg mit der Bitte, zu 35 fl. die beiliegenden, auf dieses Büchel zuschreiben zu lassen und dasselbe sonach zurückzubringen.

Anstatt diesen Auftrag zu vollziehen, zog es die Angeklagte vor, das Sparkassebüchel durch Vermittlung des Andreas Domenig zu realisiren und den Erlös per 428 fl. für sich zu behalten.

Diese Handlung begründet das gleiche, im vorangegangenen Falle gekennzeichnete Verbrechen der Veruntreuung.

7. Andreas Domenig hat als Girator der Franziska Michelburg auf Grund des von dieser auf eigene Ordre ausgestellten Wechsels ddo. Radmannsdorf 4ten Oktober 1867, welcher auf Simon Bout gezogen und mit dessen Akzept versehen ist, wider den Simon Bout'schen Verlaß und Franziska Michelburg die Wechselforderung per 8400 fl. eingeklagt. Gegen die be-

zügliche Zahlungsaufgabe sind jedoch Einwendungen erhoben worden, welche theils die Echtheit des Akzeptes, theils, und zwar in Ansehung der Franziska Michelburg, die Behauptung betreffen, daß Andreas Domenig aus diesem Wechsel der Michelburg gegenüber ein Klagerrecht gar nicht habe, weil sie ihm den Wechsel nur zur Einkassirung übergeben habe, wie dies aus einer von ihr am 2. Jänner 1868 ausgestellten Erklärung zweifellos erhelle.

Weiters hat Franziska Michelburg selbst auf Grund des von ihr ausgestellten, vom Dechant Bout akzeptirten Wechsels ddo. 5. Juli 1867, welcher drei Monate a dato zahlbar und in dorso mit der Anmerkung „prolongirt bis 5. Jänner 1868, Laibach am 5. Oktober 1867, Franziska Michelburg“ versehen war, die Wechselforderung per 18000 fl. gegen den Simon Bout'schen Verlaß eingeklagt, wogegen ebenfalls Einwendungen gemacht wurden.

Durch das Gutachten der Sachverständigen ist konstatiert, daß die Akzeptie auf den erwähnten beiden Wechseln echt sind, das heißt von der Hand des Dechant Bout herrühren.

Die äußere Form dieser Wechsel anbelangend, lehrt der Augenschein, daß auf dem Wechsel per 8400 fl. ursprünglich nur ein 2 fl. Stempel war, welcher mit der Namensfertigung des Simon Bout überschrieben ist, während der Stempel per 5 fl. nachträglich, nachdem nämlich das Wort „angenommen“ bereits auf dem Wechsel war, aufgelegt und mit „Franziska Radmannsdorf 1867“ überschrieben wurde; ferner, daß sich auf dem Wechsel per 18.000 fl. ursprünglich d. i. zur Zeit als Dechant Bout sein Akzept auf dasselbe setzte, nur der Stempel per 3 fl. befand, während die auf der Rückseite des Wechsels befindlichen Stempel zu 10 fl. und 5 fl. zu einer anderen Zeit und wie sich aus der Ueberschrift „prolongirt bis 5. Jänner 1868“ entnehmen läßt, später auf den Wechsel mußten geklebt worden sein. Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerung ergibt sich aus dem Geständnisse der Beschuldigten, wie aus der Aussage des im Dienste bei Domenig gewesenen Kommiss Anton Schwagel.

Franziska Michelburg gibt nämlich an, daß ihr Dechant Bout bald nach dem Tode ihres Vaters im J. 1865 mit seinem Akzeptie versehenen unausgefüllten Wechselblankette gegeben habe und daß dieselben nach dem Ableben des Dechants in der Wohnung des Domenig durch Anton Schwagel auf die Beträge von 8400 fl. und 18.000 fl. ausgefüllt worden seien, insbesondere deponirt Schwagel, die Ausfüllung beider Wechsel über Auftrag seines Onkels Domenig, der ihm diktirte, bewerkstelligt zu haben.

Auf welche Weise nun Franziska Michelburg in den Besitz dieser echten Akzeptie des Dechants Bout gelangt sei, läßt sich, da dieser todt ist und in den rückgelassenen Korrespondenzen des Gegenstandes nicht Erwähnung geschieht, da ferner die einschlägigen Aussagen der Beschuldigten das Gepräge der Lüge tragen, nicht mehr feststellen. Einen hohen Grund von Wahrscheinlichkeit gewinnt wohl die Annahme, daß Dechant Bout der Angeklagten die mit seiner Unterschrift versehenen Wechselblankette zu dem Zwecke übergab, dieselben bei ihrem Schwager Franz Freiherrn v. Michelburg zur Deckung der ihr von diesem angeblich zur Kautionleistung geliehenen 1860er Lottoanlehensobligationen per 1000 fl. zu deponiren, weil Franziska Michelburg nach ihrem eigenen Geständnisse die in Rede stehenden Blankette vor der berührten Kautionleistung erhielt und dem Franz Freiherrn v. Michelburg wirklich die beiden Blanco-Wechsel als Pfand übergab.

Mag aber nun der Grund, aus welchem Dechant Bout der Beschuldigten die zwei mit seiner Unterschrift versehenen Wechselblankette übergab, was immer für einer gewesen sein, so erscheint es doch außer Zweifel gestellt, daß er ihr keineswegs die Ermächtigung ertheilt habe, die Blankette auf die Beträge von 8400 fl. und 18.000 fl. auszufüllen, daß demnach Franziska Michelburg mindestens in Ansehung jener Beträge, welche die zur Zeit der Akzeptirung verwendeten Stempel, beziehungsweise die entsprechenden Kapitale (nach Etala I repräsentirt ein Stempel von 2 fl. ein Kapital von höchstens 2400 fl. und ein

Stempel von 3 fl. ein Kapital von höchstens 3600 fl.) übersteigen, somit in Ansehung der Beträge von 6000 fl. und 14.400 fl., zusammen 20.400 fl. sich durch die eigenmächtige und widerrechtliche Ausfüllung eines Betrages schuldig gemacht habe.

Die Richtigkeit dieser Deduktion ergibt sich in objektiver Beziehung schon daraus, daß, wie aus den Stempeln nachgewiesen wurde, die betreffenden Akzeptie ursprünglich für weit geringere Summen bestimmt waren, als auf welche sie nachträglich ausgefüllt worden sind, und in subjektiver Richtung, daß die Beschuldigte selbst gesteht, Dechant Bout habe, als er ihr die Akzeptie übergab, einen Betrag, auf welchen die Wechsel auszufüllen seien, nicht benannt und sie selbst habe die Ausfüllung derselben erst nach dem Tode des Dechants bewerkstelligt.

Belangend die betrügerische Absicht der Angeklagten, erhellt die Unwahrheit ihrer Verantwortung, wonach ihr der Dechant die fraglichen Wechselblankette in der Absicht übergeben haben soll, um ihre Kinder betreffs der Erbtheile nach ihm sicherzustellen, aus einer Reihenfolge erhobener Umstände, wovon wir nur den einzigen hervorheben wollen, daß Domenig nach ihrem eigenen Geständnisse die Worte an sie gerichtet habe: „Eine Hand wäscht die andere, ich werde schweigen, wie viel Gelder Sie bei mir erhoben haben, wenn Sie schweigen, daß ich den Stempel zum Wechsel anlebe.“

Erwägt man alle diese Umstände, erwägt man ferner, daß Dechant Bout in Wechselfachen ganz unbewandert war und nicht einmal wußte, an welcher Stelle er einen Wechsel zu unterfertigen hatte, daß er demnach, wenn er über sein gesamtes Vermögen auf den Todesfall hätte verfügen wollen, doch sicher sich nicht einer ihm vollkommen fremden, sondern einer ihm bekannteren Form, z. B. des Testamentes bedient hätte, daß endlich in der ganzen reichhaltigen Korrespondenz des Dechants auch nicht die leiseste Anspielung auf eine solche Verfügung vorkommt, erwägt man die sonstigen planmäßig verübten Attentate der Beschuldigten auf das Vermögen ihres Wohlthäters, so muß die erörterte Ausfüllung der Wechsel zum mindesten rückfichtlich des Betrages von 20.400 fl. als eine betrügerische erklärt und Franziska Michelburg demnach in Bezug auf dieses Faktum des nach §§ 197, 200 und 201 lit. d. St. G. gearteten Verbrechens des Betrages angeklagt, die Frage aber, inwiefern Andreas Domenig bei dieser betrügerischen Ausfüllung theilhaftig sei, dem Ergebnisse der Schlussverhandlung vorbehalten bleiben.

8. Wie wir schon im Eingange andeuteten, wußte Franziska Michelburg durch ihr verschmitztes und heuchlerisches Wesen, durch ein seltene raffinierte Darstellungsgabe und durch zahllose Ränke einen so großen Einfluß auf den Dechant Bout zu gewinnen, daß er ihr, obgleich er ein sehr sparsamer, ja geiziger Mann war, bedeutende Darlehen nach einander gab. Seit dem Jahre 1865, insbesondere seit 1867 entwickelte sie den Plan, das Vermögen des Dechants herauszulocken, in immer größerem Umfange und vermachte ihn unter Anwendung der durchdachtesten Mittel zu bestimmen, ihr die namhaftesten Summen in Werthpapieren auszufolgen.

So ist durch die beeidete Aussage des J. X. Souvan in Verbindung mit dem von ihm vorgelegten Buchauszuge festgestellt, daß Franziska Michelburg auf Rechnung des Dechants Bout vom April 1866 bis Mitte November 1867 in einzelnen Posten den Gesamtbetrag von 20.573 fl. ausbezahlt erhielt.

Ebenso ergibt sich aus der Aussage des Andreas Domenig, daß ihr derselbe auf Rechnung des Dechants in der Periode von März bis Ende Oktober 1867 eine Gesamtsumme von 19.241 fl. 42 kr. erfolgt habe. Demgemäß hat die Angeklagte von Souvan und Domenig auf Rechnung Bout's zusammen 39.814 fl. 42 kr. empfangen.

Es wird sich zwar die wirkliche Summe, welche Franziska Michelburg dem Dechant herauszuschwindeln verstand, kaum mehr mit Bestimmtheit präzisiren lassen, doch muß mit Rücksicht auf die ursprüngliche Höhe des auf 100.000 fl. bezifferten Bout'schen Vermögens und auf den Stand des Verlasses mit allem Grund ange-

Verleger und für die Redaktion verantwortlich: Ottomar Bamberg.